

Schutzkonzept Turnier von Swiss Minigolf

Adler-Turnier

Datum: 18. Oktober 2020
Ort: Minigolfanlage Frutigen
Organisator: MC Frutigen

Übergeordnete Vorgaben

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf dem «Covid-19 Schutzkonzept Swiss Minigolf für die Clubs und Bahnenbetreiber per 01.10.2020.

Grundsätze im Sport

Folgende fünf Grundsätze müssen im Turnierbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Symptomfrei ans Turnier

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Turnierbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, auf dem Platz, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Wer seine Hände vor und nach der Turnierrunde gründlich mit Seife wäscht oder desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.

Bei der Kartenabgabe steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.

<https://bag-coronavirus.ch/> (BAG-Plakat ist aufgehängt).

4. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, gilt am Turnier die Startliste als Präsenzliste im Sinne der Covid-19 Verordnung.

Die Startliste ist mit kurzfristigen An- und Abmeldungen zwingend nachzuführen und bis 14 Tage nach dem Turnier aufzubewahren.

Die Startliste wird vor dem Start zur ersten Runde durch die Turnierteilnehmer mit den fehlenden Kontaktangaben (Wohnort und Kontaktmöglichkeit wie Email oder Telefonnummer) ergänzt.

Alternativ können die Kontaktdaten auch bereits bei der Turnieranmeldung angegeben werden.

Zuschauer und Betreuer müssen sich in eine separate Präsenzliste mit Vorname, Nachname Wohnort und Kontaktmöglichkeit wie Email oder Telefonnummer eintragen. Die Liste wird bis 14 Tage nach dem Turnier aufbewahrt.

Die Liste liegt beim Start auf.

5. Bezeichnung verantwortlicher Person

Corona-Beauftragter für das Turnier:
Andreas Trachsel – 033 671 19 74 – tk@mcftrutigen.ch

Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden und steht für Fragen zur Verfügung.

Örtliche Bestimmungen

- Die Vorgaben des Schutzkonzepts der Anlage sind zu beachten.
- Für das Turnier wurde eine maximale Teilnehmerzahl von 72 Personen definiert.
- Aufenthaltsort zwischen den Runden sowie bei Unterbrüchen: Im Restaurant Bemato ist der Saal für uns reserviert.
- Es gibt keine Pistenrichter auf dem Weitschlag.
- Bei schönem Wetter findet die Rangverkündigung draussen statt, bei schlechter Witterung im Saal des Restaurant Bemato. An der Rangverkündigung im Innenbereich sind nur Spieler, eingetragene Betreuer und Funktionäre des Veranstalters zugelassen. Bei einer Teilnehmerzahl über 50 Personen, erlauben wir uns allenfalls nur die Preisberechtigten Teilnehmer zur Rangverkündigung zuzulassen.
- Zuschauer sind am Turnier auf der Anlage nicht vorgesehen.

Zusätzliche Vorgaben für die Turnierteilnehmer

Es gelten die Vorgaben aus dem aus dem übergeordneten Schutzkonzept von Swiss Minigolf. Diese sind nachfolgend zusammengefasst:

- Die Grundsätze im Sport sind am Turnier einzuhalten (siehe erste Seite).
- Eine Startgruppe geht erst zur nächsten Bahn, wenn die Vorgruppe diese verlassen hat.
- Spielprotokolle werden nicht weitergereicht. Das Spielprotokoll bleibt die ganze Zeit nur beim Schreiber. Der Spieler macht nur Sichtkontrollen bei Bedarf.
- Bei der Kartenabgabe prüft der Spieler sein Resultat. Die Unterschrift des Schreibers gilt als Bestätigung für das Resultat. Der Spieler muss nicht unterschreiben.
- Austausch von Spielmaterial (Bälle, Weitschlagschläger) ist möglichst zu vermeiden. Ist ein Ausleihen nötig, gilt eigenverantwortliches Handeln. Der Entscheid liegt beim Besitzer des Balls.
- Entgegen WMF-Reglement 2.3, Ziffer 8.2 dürfen bis auf weiteres Bälle innerhalb des ganzen Spielfelds mit dem Schläger gesetzt werden. Dies dient zur Unterstützung, dass ausgeliehene Bälle nicht unnötig angefasst werden müssen.
- Auf „Shake-Hands“, Abklatschen und Umarmungen ist zu verzichten.

Das Schutzkonzept ist bis spätestens 10 Tage vor dem Turnieranmeldeschluss zu publizieren (Club-Website, Aufhang vor Ort).

Das Schutzkonzept kann zusätzlich an startlisten@swissminigolf.ch gesendet werden. Diese werden separat veröffentlicht, damit andere Vereine bei der Erstellung ihrer Konzepte davon profitieren können.